

Fraktion Bündnis 90 / Die GRÜNEN Neustadt am Rübenberge

Änderungsvorschläge Drucksache 2016/249

(Richtlinie für die Vergabe von kommunalen Baugrundstücken)

1. Hauptwohnsitz und Lebensmittelpunkt in Neustadt a. Rbge. (auch Stadtteile): 4 Punkte,
2. Arbeitsplatz in Neustadt a. Rbge.: 0 Punkte,
4. bislang kein Wohnhauseigentum oder Baugrundstück: 10 Punkte,
5. Kinder mit Kindergeldbezug im Haushalt, pro Kind: 8 Punkte,
6. Behinderung des Antragsteller oder eines Familienmitgliedes mit Pflegestufe 1 pro Person: 6 Punkte,
Pflegestufe 2 pro Person: 8 Punkte
7. Wohnsitz im Stadtteil des Verkaufsgrundstückes: 2 Punkte